

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.09.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0388 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bebauungsplan S 7.2.1 - Bessunger Straße 29 - (Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 7 .9 .2010

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan S 7.2.1 - Bessunger Straße 29 - zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes S 7.2 und der zugehörigen Begründung, sowie der in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und der Satzung zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser, wird zugestimmt.
2. Der Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan S 7.2.1 - Bessunger Straße 29 - sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen: Anlage: Begründung zum Bebauungsplanentwurf S 7.2.1
Entwurf des Bebauungsplan S 7.2.1 (wird zu den Sitzungen aufgehängt)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2010/0388 vom 07.09.2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 20.05.2008 beschlossen, für den Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans S 7.2 einen Bebauungsplan S 7.2.1 zu dessen teilweisen Änderung, mit der Zielsetzung einer Nachverdichtung und Verbesserung der städtebaulichen Situation, aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan S 7.2.1 wurde am 26.05.2008 im Darmstädter Echo öffentlich bekannt gemacht.

Zu 1.:

Gemäß § 3 (2) BauGB sind nun der Entwurf zum Bebauungsplan und die dazu gehörige Begründung, sowie der in den Entwurf zum Bebauungsplan aufgenommenen Satzungen, erstellt worden. Das weitere Bebauungsplanverfahren richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB). Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, welches hier weitergeführt wird, können die Umweltprüfung und der Umweltbericht entfallen.

Zu 2.:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs und der zugehörigen Begründung erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung, in der bereits gemäß § 13a (3) BauGB darauf hingewiesen wird, dass das beschleunigte Verfahren angewendet wird und wo entsprechende Planunterlagen, mit der Möglichkeit einer Äußerung dazu, eingesehen werden können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Offenlage beteiligt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird ausgelegt bzw. aufgehängt:

- Entwurf des Bebauungsplans S 7.2.1

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des Bebauungsplanentwurfs für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Darmstadt, den 07.09.2010
VI/61.2 ha Nst. 2112